

Der Europäische Rat

WOLFGANG WESSELS

Eine Übersicht

Die Bilanz des Europäischen Rats zeigt für 1980 vielbeachtete Aktivitäten für den Bereich der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) und kaum nachhaltige Wirkungen für die Europäische Gemeinschaft (EG). Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten war 1974 auf der zweiten Pariser Gipfelkonferenz ins Leben gerufen worden, um „die Entwicklung und den Gesamtzusammenhang der Tätigkeiten der Gemeinschaften und der Arbeiten der politischen Zusammenarbeit zu gewährleisten“¹. Daher hatten die Regierungschefs 1974 beschlossen „dreimal jährlich und jedesmal, wenn dies notwendig erscheint, zusammen mit den Außenministern als Rat der Gemeinschaft und im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammenzutreten“². Diesen selbst gesetzten Ansprüchen konnten die Regierungschefs 1980 nur in geringem Umfang gerecht werden; auf die Krise um Afghanistan suchten die Regierungschefs der größeren Mitgliedstaaten nicht erst die Abstimmung im Neunergremium, sondern reagierten mit einzelnen Stellungnahmen, die wesentliche Unterschiede aufwiesen. Die „westeuropäische“ Reaktion wurde weitgehend von einer gemeinsamen Stellungnahme des französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing und des deutschen Bundeskanzlers Helmut Schmidt geprägt. Eine Krisensitzung des Europäischen Rats, die nach dem Gründungsbeschluß möglich und angesichts der internationalen Krise angemessen gewesen wäre, fand nicht statt. Stattdessen stand auf der ersten planmäßigen Sitzung des Europäischen Rats am 27. und 28. April in Luxemburg nicht mehr die veränderte internationale Situation, sondern der britische Beitrag zum EG-Haushalt im Mittelpunkt der Diskussion.

Nachdem die Regierungschefs bereits auf zwei Sitzungen 1979 diese Fragen beraten hatten, konnten sie auch auf dieser Tagung keine abschließende Lösung finden. Anstatt eine handlungsfähige Gemeinschaft zu dokumentieren, verstärkten die Regierungschefs nur den Eindruck westeuropäischer Uneinigkeit und Handlungsschwäche.

Auf der zweiten Sitzung des Europäischen Rats am 12. und 13. Juni in Venedig beschlossen die Staats- und Regierungschefs eine europäische Nahostinitiative, die in Europa und den betroffenen Staaten zu kontroversen Reaktionen führte. Im Mittelpunkt der dritten Tagung am 1. und 2. Dezember 1980 standen Erklä-

rungen zu den Ost-West Beziehungen, zum Nahen und Mittleren Osten, zur Hilfe für Polen und die Hilfe der EG für die Erdbebenopfer in Italien.

Obwohl bei allen drei Tagungen die wirtschaftliche und soziale Lage in der Gemeinschaft – insbesondere die Auswirkungen der drastischen Ölpreiserhöhungen – auf der Themenliste stand, konnte die Präsidentschaft fast nur gemeinsame Einschätzungen sowie generelle und unverbindliche Leitlinien als Ergebnisse verkünden. Hatte der Europäische Rat seit 1975 vielfach konkrete politische Entscheidungen für die Gemeinschaft getroffen, zu denen die Direktwahl des Europäischen Parlaments, das Europäische Währungssystem, der Regionalfonds und Haushaltsregelungen zu zählen sind, so konnten die Regierungschefs 1980 nur eine begrenzte Rolle für die Gemeinschaftspolitik übernehmen. Die Regierungschefs unterließen es auch, Aufgaben durchzuführen, die sie sich selbst gesetzt hatten: Der Bericht des „Ausschusses der Drei Weisen“, den der Europäische Rat 1979 beauftragt hatte, „Überlegungen über Anpassungen der Mechanismen und Verfahren der EG-Organen anzustellen“³, wurde mehrfach diskutiert, konkrete Änderungen wurden jedoch nicht beschlossen; die zweite Phase des Europäischen Währungssystems, deren Einführung der Europäische Rat 1978 für 1980 vorgesehen hatte, wurde ohne weitere Terminangabe verschoben. Selbst die Benennung des Präsidenten der EG-Kommission, die nach dem Willen des Europäischen Rats in Luxemburg (April 1980) sechs Monate vor Amtsbeginn vom Europäischen Rat selbst erfolgen sollte, scheiterte an der Uneinigkeit zwischen den Regierungschefs. Die Kritik am Europäischen Rat von Seiten europäischer Parlamentarier und anderer Kommentatoren nahm zu. Insbesondere wurde bemängelt, daß sich die Regierungschefs zu stark und „notwendigerweise“ erfolglos in „technische“ Details verstrickten und die „vertraglich vorgesehene“ Rolle der Kommission und des Ministerrats aushöhlten und erschwerten. Gegenüber der Kritik an fehlenden Weiterentwicklungen europapolitischer Leitbilder, an unzureichender Verabschiedung von Richtlinien und mangelnden Beschlüssen in Gemeinschaftsfragen betonten mehrere Regierungschefs, insbesondere Schmidt und Giscard, die Nützlichkeit des Europäischen Rats als Ort für einen informellen und vertraulichen Meinungs- und Informationsaustausch, der „Alltagsfragen“ der Gemeinschaft nur in Ausnahmefällen behandeln sollte⁴.

Die drei Tagungen des Europäischen Rats 1980

Die Tagung am 27./28. April 1980 in Luxemburg

Die „Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rats“ und die „außenpolitischen Erklärungen der Staats- und Regierungschefs“⁵ dokumentieren nur teilweise und unvollständig den Schwerpunkt der Beratungen; sie lassen den Mißerfolg der gemeinsamen Beratungen nicht erkennen. Aufgeführt werden in diesen Dokumenten, Analysen, Feststellungen, generelle Leitlinien und Aufträge des Europäischen Rats zur wirtschaftlichen und sozialen Lage, zum Europäischen Währungssystem, zum Energiesektor, zur Fischerei, zur Landwirtschaft,

zur Marktordnung für Schafffleisch, zum Bericht des Ausschusses der Drei Weisen, zum Brandt-Bericht über den Nord-Süd-Dialog und zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung. Viele Aussagen ähneln früheren Stellungnahmen; teilweise beziehen sie sich direkt auf frühere Erklärungen (z.B. bei den Stellungnahmen zur Meeresverschmutzung).

Die „außenpolitischen Erklärungen der im Europäischen Rat vereinigten Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft“ beziehen Stellung zu den jüngsten Ereignissen, insbesondere um Afghanistan, im Iran sowie im Nahen und Mittleren Osten einschließlich im Süd-Libanon. Die Regierungschefs unterstrichen dabei im wesentlichen Stellungnahmen, die sie selbst oder die die Außenminister bereits vorher veröffentlicht hatten.

Das „beherrschende Thema der Tagung“⁶ (das nicht in den Schlußfolgerungen erwähnt wird), waren die Haushaltsbeiträge des Vereinigten Königreichs. Die Forderungen nach Reduzierung des britischen Anteils waren de facto verknüpft mit einer Reihe anderer Probleme: der Rationalisierung der Agrarausgaben der Gemeinschaft, der Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1980/81, einer gemeinsamen Marktordnung für Schafffleisch sowie mit der Fischerei- und Energiepolitik. Die sachliche und politische Verknüpfung dieser Punkte wurde zu einer komplizierten Aufgabe, die diese Sitzung zu einer der „bisher schwierigsten“ werden ließ⁷.

In der Frage des britischen Beitrags erwies es sich nach Aussagen der britischen Premierministerin Thatcher in der zur Verfügung stehenden Zeit als unmöglich, eine annehmbare Kombination von Summe und Dauer zu erreichen⁸. Für die Finanzierung des Haushalts 1980 war eine Einigung in Sicht, nicht jedoch für 1981. Mit diesem Scheitern blieben auch die anderen anstehenden Probleme ungelöst. Da keine Erhöhung der Agrarpreise für 1980 auf der parallel zum Europäischen Rat abgehaltenen außerordentlichen Tagung der Landwirtschaftsminister beschlossen wurde – allein der britische Vertreter stimmte gegen eine von den anderen acht Mitgliedstaaten getragene Erhöhung –, konnte der Ministerrat auch keine Einigung mit dem Europäischen Parlament über den von den europäischen Abgeordneten abgelehnten EG-Haushalt 1980 erzielen⁹. Die Marktordnung für Schafffleisch war ebenfalls ein schwerwiegendes und eiliges Problem, da Frankreich einen Spruch des europäischen Gerichtshofs nicht respektierte. In der Fischereipolitik wurde der Zugang zu den Gemeinschaftsgewässern nicht geregelt. Zu dem zentralen Problem der Gemeinschaft, der Rationalisierung der Agrarausgaben, unterblieben sogar tragfähige Richtlinien.

Der Europäische Rat war unfähig, ein sektorübergreifendes Verhandlungspaket zu beschließen. Den Regierungschefs als höchsten nationalen Entscheidungsträgern, die nicht wie Minister nur Verantwortung für begrenzte Fachresorts tragen, war eine besondere Entscheidungsfähigkeit zugeschrieben worden¹⁰. Im Unterschied zu ähnlichen Situationen in seiner Geschichte war der Europäische Rat auf dieser Sitzung jedoch nicht in der Lage, eine derartige Funk-

tion wahrzunehmen. Die Verärgerung einzelner Regierungschefs, dem britischen Beitrag mehrere Sitzungen widmen zu müssen, wurde in gleichlautenden Äußerungen deutlich, in denen sie kategorisch ablehnten, diese Frage nochmals auf die Tagesordnung eines Europäischen Rats zu setzen. Die weitgehende Blockierung der Gemeinschaftspolitik, die nach der Sitzung eintrat, wurde am 29. und 30. Mai durch Beschlüsse des allgemeinen Rats (der Außenminister) und der Landwirtschaftsminister überwunden. Sie konnten sich auf die britischen Haushaltsbeiträge für 1980 und 1981, auf eine Marktordnung für Schafffleisch und auf ein „Mandat“ für die Kommission einigen, Reformvorschläge bis Juni 1981 vorzulegen. Außerdem wurden Leitlinien für eine globale EG-Fischereipolitik festgelegt. Die Beschlüsse vom 30. Mai, die finanziell besonders die Bundesrepublik belasteten, verschafften im wesentlichen nur eine Atempause¹¹, die genutzt werden muß. Eine Lösung in der Substanz, die insbesondere eine Reform der Agrarpolitik einschließen sollte, wird den Europäischen Rat auch noch im Jahr 1981 beschäftigen.

Die Tagung des Europäischen Rats am 12. und 13. Juni 1980 in Venedig

Nach der vorläufigen Lösung der Haushaltsprobleme durch den Ministerrat konnten sich die Regierungschefs in Venedig anderen Fragen zuwenden, bei denen die Nahostinitiative der Neun im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand¹². Im „zusammenfassenden Dokument des Vorsitzes des Europäischen Rats“¹³ wurden zunächst die Schlußfolgerungen des Ministerrats vom 30. Mai mit Befriedigung zur „Kenntnis genommen“. Gleichzeitig wurde die „Verpflichtung der Gemeinschaft, strukturelle Änderung vorzunehmen“ nachdrücklich unterstrichen. Fast beschwörend betonten die Regierungschefs die Notwendigkeit einer konstruktiven Lösung, damit „die Gemeinschaft den Aufgaben, vor die sie sowohl auf innergemeinschaftlicher als auch auf internationaler Ebene gestellt ist, mit der erforderlichen Autorität und Effizienz gerecht werden kann“¹⁴. Der Bundeskanzler unterstrich gegenüber seinen Kollegen und in der folgenden Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit der Bundesrepublik Deutschland. Für den Fall, daß die strukturellen Anpassungen nicht ausreichen, würde sich für die Bundesregierung die Frage stellen, ob „die Einrichtung einer Obergrenze für die Nettobelastung eines Mitgliedstaats verallgemeinert werden sollte“¹⁵. Andere Punkte der Zusammenfassung des Vorsitzes betrafen – wie üblich – die wirtschaftliche und soziale Lage der Gemeinschaft, die internationale Währungssituation, den Nord-Süd Dialog und die Erdölkrise. Außenpolitische Erklärungen wurden zum Nahen Osten, zum Europäisch-Arabischen Dialog, zum Libanon und zu Afghanistan abgegeben. In einer Pressemitteilung des Präsidenten wurde auch auf eine Aussprache des Europäischen Rats über das südliche Afrika hingewiesen.

Gegenstand der Beratungen waren auch der bevorstehende westliche Weltwirtschaftsgipfel der sieben leistungsfähigsten Industriestaaten der OECD-Gruppe, bei dem wesentliche Punkte des Europäischen Rats ihren Niederschlag

fanden, und die ebenfalls bevorstehende Reise von Bundeskanzler Schmidt nach Moskau. Keine Einigung wurde über die Person des neuen Präsidenten der EG-Kommission erreicht. Nicht grundsätzlich diskutiert wurde – den Informationen nach – die Süderweiterung der Gemeinschaft, die von Giscard d'Estaing aufgrund möglicher Auswirkungen auf die südfranzösische Landwirtschaft in Frage gestellt worden war. Auch französische Vorstellungen zu einem europäisch-afrikanisch-arabischen Dialog wurden nicht beraten.

Um die Erklärung zum Nahen Osten gab es vor und nach der Tagung des Europäischen Rats intensive diplomatische Aktivitäten von seiten der betroffenen Staaten (einschließlich der USA). Angegriffen wurden insbesondere die Forderungen des Europäischen Rats nach vollem Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser und der Beteiligung der PLO an den Friedensverhandlungen. Obwohl beide Punkte sorgfältig mit Bedingungen im Sinne des Camp-David-Friedensprozesses verknüpft waren, lösten sie in den USA und Ägypten Sorgen und in Israel Proteste aus. Mit dem Beschluß, mit allen betroffenen Parteien Kontakte aufzunehmen, und mit der Bereitschaft, „sich im Rahmen einer umfassenden Regelung an einem System konkreter und bindender internationaler Garantien, einschließlich solcher an Ort und Stelle, zu beteiligen“¹⁶, leitete der Europäische Rat eine aktive Politik ein, wie sie bisher im Rahmen der EPZ nicht verfolgt worden war.

Die dritte Sitzung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember in Luxemburg

Die letzte Sitzung des Europäischen Rats war – neben Stellungnahmen zu zwei aktuellen und brennenden Problemen – durch zurückhaltendes Abwarten gekennzeichnet. Der Europäische Rat reagierte auf die Erdbebenkatastrophe in Süditalien mit der Zusage besonderer Gemeinschaftshilfe, deren Größenordnung diskutiert, aber nicht festgelegt wurde. Zur Lage in und um Polen, die sich vor und während der Sitzung des Europäischen Rats zugespitzt hatte, wiesen die Regierungschefs auf die strikte Einhaltung der Selbstbestimmungsprinzipien der Charta der Vereinten Nationen und der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Die Neun betonten, daß Verletzungen dieser Prinzipien „schwere Folgen für die internationalen Beziehungen in Europa und in der Welt haben“¹⁷. Gleichzeitig unterstrichen sie ihre Bereitschaft für schnelle wirtschaftliche Hilfe an Polen und beauftragten die Kommission, für die Durchführung einer Nahrungsmittelhilfe zu sorgen.

Die Schlußfolgerungen der Präsidentschaft erwähnten auch wieder die wirtschaftliche und soziale Lage sowie Probleme der industriellen Innovation und des internationalen Handels. Dem Europäischen Währungssystem wurde eine „exemplarische Funktionsweise“ bescheinigt. Anstelle eines Übergangs zu einer institutionalisierten Phase, die bei der Gründung 1978 für 1980 vorgesehen war, bestätigte der Europäische Rat nur seine Entschlossenheit, das EWS zu stärken, und forderte Rat und Kommission auf, ihre Arbeit fortzusetzen. Nicht diskutiert wurde die Entwicklung auf dem Stahlmarkt und die im Herbst 1980 unter erheb-

lichen Spannungen beschlossene Anwendung der Kontingentierung (nach Artikel 58 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl). Erneut erwähnten die Regierungschefs das Mandat vom 30. Mai. Dem Bericht der Drei Weisen wurde ein „Kompliment“ besonderer Art erteilt: „Dieser Bericht ist wegen der tiefgreifenden Analyse der institutionellen Lage und des Realismus der Lösungsvorschläge eine reiche Quelle an Gedanken und Vorschlägen zur Verbesserung der Mechanismen und Verfahren. Aus der Fülle dieser Gedanken erklärt sich, daß die Ergebnisse der Überlegungen des Europäischen Rats. . . nicht alle in dem Bericht der Drei Weisen enthaltene Vorschläge lückenlos erfassen. . . Der Bericht ist jetzt und künftig eine reiche und nützliche Plattform von Gedanken und Vorschlägen“¹⁸. Eine derartige, ausgefeilte Formulierung läßt fast vergessen, daß keine Empfehlung dieses Berichts von dem Europäischen Rat angenommen wurde. Schon der Bericht der Außenminister an den Europäischen Rat hatte die meisten Vorschläge ablehnend bewertet oder ihnen generell zugestimmt, ohne konkrete Schritte vorzusehen. Eine wesentliche Ausnahme bildet das Konzertierungsverfahren mit dem Europäischen Parlament, für das die Außenminister eine Straffung vorschlugen¹⁹. Der Europäische Rat selbst²⁰ bestätigte die Zahl der Mitglieder der Kommission – lehnte also die Empfehlung des Berichts nach Reduzierung ab –, sprach sich gegen eine ständige Teilnahme von Beamten und Sachverständigen an Sitzungen des Europäischen Rats aus, erwog die Möglichkeit, Aufgaben des Präsidenten des Europäischen Rats an ein anderes Mitglied zu übertragen und lehnte schließlich eine Berichterstattung des Präsidenten des Europäischen Rats vor dem Europäischen Parlament ab, – eine ständige Forderung von seiten der Parlamentarier. Neben diesem „Begräbnis“ für den Bericht der Drei Weisen „gedachte“ der Europäische Rat – wie regelmäßig einmal jährlich – einem anderen gescheiterten Vorhaben: Die Regierungschefs nahmen die Jahresberichte der Minister für auswärtige Angelegenheiten und der Kommission zum Stand der Europäischen Union zur Kenntnis, die als Spätfolge des Tindemans-Berichts regelmäßig erstattet werden. Unüblich an den Schlußfolgerungen der Präsidentschaft war schließlich, daß die Regierungschefs aufgrund der internationalen Situation eine Präambel verabschiedeten, in der die Solidarität mit einem starken Amerika betont wird.

Im außenpolitischen Teil der Schlußfolgerungen bezogen die Regierungschefs Positionen zum Nahen Osten, zu den Ost-West-Beziehungen, zur Lage in Polen, zum Libanon und zu Spannungen zwischen Jordanien und Syrien. In der Stellungnahme zum Nahen Osten wurde eine Zwischenbilanz zur Initiative von Venedig gezogen, die auf dem Bericht des beauftragten Präsidenten Thorn beruhte. Problemkreise wurden identifiziert und eine weitere Konsultationsrunde beschlossen. Deutlich wurde, daß die Neun zunächst mit der neuen US-Administration Kontakt aufnehmen wollten, bevor sich der Europäische Rat konkreter festzulegen gedachte. Neben dem Wechsel in der US-Administration wirkten auch die erneute Erweiterung der EG um Griechenland – (ab 1. Januar 1981) –

der griechische Premierminister nahm als Gast bereits an der Tagung des Europäischen Rats teil –, der Übergang zu einer neuen EG-Kommission und der bevorstehende französische Präsidentschaftswahlkampf auf abwartende Positionen zu zentralen Fragen internationaler und gemeinschaftlicher Politik.

Die Rolle des Europäischen Rats 1980

Die Beratungen und Dokumente des Europäischen Rats spiegeln die wesentlichen Schwerpunkte internationaler und europäischer Politik 1980 wider. Diese Feststellung gilt insbesondere für die Wirtschaftsprobleme und internationale Krisenherde. Bei den Wirtschaftsfragen hoben die Regierungschefs regelmäßig die negativen Auswirkungen der Ölpreiserhöhung als wesentliche Ursache für die Weltrezession hervor. Schwerwiegende Sorgen verursachten die Arbeitslosigkeit – insbesondere unter Jugendlichen – und die hohe Inflationsrate. Die Verringerung der Inflationsrate galt den Regierungschefs als wichtigstes Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Regierungschefs beschränkten sich jedoch nur auf allgemeine und unverbindliche Richtlinien, wobei der Koordination nationaler Maßnahmen auf dem Energiesektor, bei der Zinssatzpolitik und der Wirtschaftspolitik hohe Bedeutung zugemessen wurde. Protektionistische Tendenzen im internationalen Handel sollen bekämpft, die Innovation im Industriebereich gefördert und der Dialog zwischen den Sozialpartnern unterstützt werden. Dem Nord-Süd-Verhältnis und dem Brandt-Bericht wurde ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt.

Instrumente zur konkreten Umsetzung dieser Empfehlungen und Richtlinien wurden nicht beschlossen. Gemeinsame Stellungnahmen zu diesen wesentlichen Fragen mögen vielleicht zu einer generellen Harmonisierung nationaler Wirtschaftspolitik beitragen; ohne konkrete Instrumente und Verpflichtungen sind jedoch kaum wirksame Impulse von dem Europäischen Rat zu erwarten.

Weniger Probleme hatte der Europäische Rat, konkrete Positionen in Bezug auf einige internationale Krisenherde zu entwickeln. Nachdem die Stellungnahme zu Afghanistan zu spät und wenig überzeugend ausgefallen war, segnete der Europäische Rat die Politik der Neun gegenüber dem Iran ab, bereitete die Nahostinitiative vor und nahm deutlich Stellung zu den Ereignissen in Polen. Einige Regierungschefs beurteilten ihre außenpolitische Rolle selbst positiv, da es ihnen in Venedig und in Luxemburg gelungen sei „eindeutige, glaubwürdige Positionen der Gemeinschaft in Bezug auf brennende Probleme der Weltpolitik festzulegen“²¹.

Ergänzt man diese Übersicht um die Fehlschläge bei den institutionellen Reformen der Gemeinschaftskonstruktion, so stützt die Bilanz des Europäischen Rats 1980 die in den letzten Jahren häufig vorgetragene These, daß die westeuropäische Außenpolitik (EG-Außenbeziehungen und EPZ) weitaus erfolgreicher von den Regierungschefs gehandhabt wird als die interne Gemeinschaftspolitik, wobei jedoch die konkrete Rolle der Regierungschefs nicht überbewertet werden darf. Sie verabschiedeten in der Regel ohne vertiefte Diskussion Texte, die

von den Außenministern und Diplomaten fertiggestellt worden waren, so daß die wesentliche Rolle des Europäischen Rats für die EPZ in einer Deklarationsfunktion lag.

Deutlich wurden in der Arbeit und in Aussagen des Europäischen Rats Ungleichgewichte zwischen Übereinstimmungen auf außenpolitischem Gebiet und mangelnden Übereinkünften zu wirtschaftlichen Problemen, die Grundlagen und Existenz der Gemeinschaft und damit auch die gemeinsame Außenpolitik gefährden. Ohne angemessene Lösungen für die internen Probleme, die eine als gerecht empfundene Kosten-Nutzenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten einschließen müssen, ist auf die Dauer auch keine externe Handlungsfähigkeit zu erwarten. Die für die Zukunft der Gemeinschaft bedenklichste Teilbilanz des Europäischen Rats war deshalb das Scheitern der Regierungschefs, in dem Verhandlungspaket um den britischen Haushaltsbeitrag eine tragfähige Lösung zu finden, denn dieser – im wesentlichen agrarpolitische – Problemkomplex stellt den zentralen Konsens über ein ausgewogenes Geben und Nehmen zwischen den Mitgliedstaaten in Frage.

In der Bilanz des Europäischen Rats 1980 kommt damit gleichzeitig eine vorläufige Unfähigkeit zur Reform der Gemeinschaft zum Ausdruck, die nicht auf zufällige Faktoren – wie persönliche Charaktere der Regierungschefs – zurückzuführen ist. Mit den Vorschlägen, die die Kommission bis Ende Juni 1981 zur strukturellen Anpassung vorlegen muß, wird sich der Europäische Rat erneut um die Herstellung eines neuen Grundkonsens zwischen den Mitgliedstaaten widmen müssen.

Stellt man den Problemen um die Haushaltsbeiträge die gravierenden wirtschaftspolitischen Probleme gegenüber, so kommt ein weiteres Ungleichgewicht zum Vorschein. Das agrarpolitische Verhandlungspaket droht eine Gemeinschaft zu lähmen, die vergleichsweise wesentlich schwerwiegendere Probleme zu lösen hat.

Die Ein- und Zuordnung des Europäischen Rats in das institutionelle System der Gemeinschaft wurde 1980 nicht wesentlich verändert. Im Verhältnis zum Europäischen Parlament fand keine Weiterentwicklung statt. Der Europäische Rat sprach sich erneut gegen eine Berichtspflicht seines jeweiligen Präsidenten vor dem Europäischen Parlament aus. Andere Formen der Abstimmung zwischen Europäischem Parlament und Europäischem Rat wurden nicht diskutiert. Die Kommission konnte – je nach Themengebiet – eine „konstruktive Rolle“²² spielen. Im Verhältnis zum Rat ergab sich eine Verschiebung. Der Allgemeine Ministerrat (der Außenminister) kam zu Übereinkünften bei zwei Problemen – dem Verhandlungspaket vom 30. Mai und der Benennung des Präsidenten der EG-Kommission –, die der Europäische Rat nicht erzielen konnte. Argumntiert wurde jedoch, daß ohne die Beratungen der Regierungschefs auch der Rat keine Einigung erzielt hätte. Andererseits werden diese Fälle als Beweis für die Behauptung herangezogen, daß der Ministerrat auch ohne – und sogar rascher ohne – Europäischen Rat entscheiden könnte. Auch 1980 erteilte der Europäi-

sche Rat Leitlinien und Aufträge an verschiedene Organe der Gemeinschaft. Wie in den vergangenen Jahren wandten sich die europäischen Dachverbände der Gewerkschaften und der Industrieverbände (EGB und UNICE) mit Forderungen an den Europäischen Rat, die sie vor den Sitzungen dem jeweiligen Präsidenten des Europäischen Rats überreichten.

Der Europäische Rat war 1980 erneut ein deutliches Zeichen für das Spannungsverhältnis zwischen der Bedeutung der Gemeinschaft als Ebene und Ort der gemeinsamen Inangriffnahme von zentralen Problemen und gegenseitiger Abstimmung einerseits sowie Unterschieden in nationalen Orientierungen und in politischen Konstellationen andererseits. Die Aufgabe, zwischen nationaler und Gemeinschaftsebene eine angemessene Arbeitsteilung und ein konstruktives Zusammenwirken zu erreichen²³, blieb den Regierungschefs auch weiterhin gestellt.

Anmerkungen

- 1 Kommuniqué der Konferenz der Regierungschefs der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in Paris am 9./10. Dez. 1974, abgedruckt in: Wolfgang Wessels, *Der Europäische Rat, Stabilisierung statt Integration, Geschichte, Entwicklung und Zukunft der EG-Gipfelkonferenzen*, Europäische Studien des Instituts für Europäische Politik Band 13, Bonn 1980, S. 399.
- 2 Ebenda.
- 3 Mandat für den Ausschuß der Drei Weisen, abgedruckt in: Wessels, *Der Europäische Rat*, a.a.O., S. 449.
- 4 Vgl. zu diesem Selbstverständnis den Beschluß des Europäischen Rats in London 1977, abgedruckt in: Wessels, *Der Europäische Rat*, a.a.O., S. 429.
- 5 Abgedruckt in: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, 4-1980, S. 9ff. und in Europa-Archiv, 35. Jg. 1980, D. 248ff; Dokument Nr. 9 in diesem Band.
- 6 Der amtierende Ratspräsident, der italienische Außenminister Colombo vor dem Europäischen Parlament am 21. 5. 1980, in: ABl. der EG, Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Anhang 1-256, S. 121; vgl. ebenfalls den Bericht des Präsidenten der EG-Kommission Jenkins vor dem Europäischen Parlament, in: ebenda, S. 125ff.
- 7 Jenkins vor dem Europäischen Parlament, a.a.O., S. 126.
- 8 Erklärung der britischen Premierministerin Margeret Thatcher vor dem Unterhaus am 29. April 1980 zur Tagung des Europäischen Rats in Luxemburg, abgedruckt in: Europa-Archiv, 35. Jg. 10/1980, D. 253.
- 9 Vgl. Thomas Läufer, *Der EG-Haushalt*, in diesem Band. Dieses Problem hoben die Abgeordneten in ihrer Aussprache über die Sitzung des Europäischen Rats besonders hervor; vgl. Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Sitzung vom 21. Mai 1980, a.a.O., S. 128ff.
- 10 Vgl. Wessels, *Der Europäische Rat*, a.a.O., S. 285f.
- 11 Der amtierende Ratspräsident, der italienische Außenminister Colombo vor dem Europäischen Parlament am 18. Juni 1980, in: ABl. der EG, Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Anhang Nr. 1-257, S. 135.
- 12 Vgl. Wolfgang Wessels, *Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)*, in diesem Band.
- 13 Abgedruckt in: Bulletin der EG, 6-1980, S. 8ff. und Europa-Archiv, 35. Jg. 14/1980, D. 380ff; Dokument Nr. 15 in diesem Band.
- 14 Bulletin der EG, 6-1980, S. 8.
- 15 Vgl. Regierungserklärung des Bundeskanz-

- lers der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, vor dem Deutschen Bundestag am 17. Juni 1980, abgedruckt in: Europa-Archiv, 35. Jg. 14/1980, D. 386f.
- 16 Bulletin der EG, 6-1980, S. 11.
- 17 Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rats, in: Bulletin der EG, 12-1980, S. 12; Dokument Nr. 27 in diesem Band.
- 18 Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rats, a.a.O., S.10.
- 19 Die Berichte sind abgedruckt als Beilage 4/80 zum Bulletin der Europäischen Gemeinschaft.
- 20 Vgl. dazu die Ausführungen des amtierenden Ratspräsidenten, der luxemburgischen Außenministerin Colette Flesch, vor dem Europäischen Parlament am 17. 12. 1980, in: ABl. der EG, Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Anhang Nr. 1-264, S. 158.
- 21 So der Ministerpräsident des Großherzogtums Luxemburg, Pierre Werner, in: Pierre Werner, Ist der Europäische Rat Wegbereiter der Europäischen Union, hektographiertes Manuskript der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik, Bonn 1981, S. 14.
- 22 Jenkins vor dem Europäischen Parlament am 21. Mai 1980, in: ABl. der EG, Anhang Nr. 1-356, S. 126.
- 23 Vgl. Wessels, Der Europäische Rat, a.a.O., S. 347ff.

Weiterführende Literatur

- Dondelinger, Jean, Le Conseil Européen, hektographiertes Manuskript, Brüssel 1975.
- Ders., Les Origines du Conseil Européen: historique et motivations, Association des Instituts d'Etudes Européennes, Colloque sur „Le Conseil Européen“, Louvain-la-Neuve, 6. et 7. octobre 1977.
- Edwards, Geoffrey u. Helen Wallace, Die Präsidentschaft im Ministerrat, Eine zentrale Rolle im Entscheidungsprozeß von EG und EPZ, Bonn 1978.
- Gablentz, Otto von der, Europäische Gipfelkonferenzen und Europäischer Rat, in: Hans von der Groeben, Hans von der Boeckh, Jochen Thiesing (Hrsg.), Handbuch für Europäische Wirtschaft, 143. Lieferung, Baden-Baden Oktober 1976.
- Kovar, Robert, Nature et principes d'organisation du Conseil Européen, Association des Instituts d'Etudes Européennes, Colloque sur „Le Conseil Européen“, Louvain-la-Neuve, 6. et 7. octobre 1977.
- Morgan, Annette, From Summit to Council: Evolution in the EEC, Royal Institute of International Affairs, PEP European Series No. 27, London 1976.
- Tindemans, Leo, Le Conseil Européen, Association des Instituts d'Etudes Européennes, Colloque sur „Le Conseil Européen“, Louvain-La-Neuve, 6. et 7. octobre 1977.
- Gazzo, Emanuel, Du Conseil Européen au Directoire Européen, XXIXème Table Rond – des Problèmes de l'Europe, hektographiertes Manuskript, Bonn 1976.
- Lauwaars, R. H., The European Council, in: Common Market Law Review, 1977, S. 25–44.
- Ohne Verfasser, Le Conseil Européen, Origine, Role et Perspectives, in: Annuaire Français de Droit International 1975, S. 890-902.
- Wessels, Wolfgang, Der Europäische Rat, Stabilisierung statt Integration, Geschichte, Entwicklung und Zukunft der EG-Gipfelkonferenzen, Bonn 1980.